

# KURSANMELDUNG

## HEILPRAKTIKER - ALLG. HEILERLAUBNIS -



**REKS am Westend**  
Schule für Naturmedizin & Psychotherapie,  
Elternschule, Kosmetikschule

- Prüfungsvorbereitung Allgemeine Heilerlaubnis -  
Hinweis: Voraussetzungen für die Zulassung zur amtsärztlichen Überprüfung beim Gesundheitsamt nach HPG sind die Vollendung des 25. Lebensjahres zum Prüfungszeitpunkt, ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis, mindestens Hauptschulabschluss, eine Gesundheitsbescheinigung.

Vorname / Nachname .....

Straße / Hausnummer .....

PLZ / Ort .....

Telefon / E-Mail .....

**KURSUMFANG**      **Jahresausbildung - einmal wöchentlich - Mittwoch - 18.00 bis 21.00 Uhr**

**KURSSTART**      **Mittwoch, 29. Mai 2024, 18:00 bis 21:00 Uhr**

Nach Abprache können versäumte Unterrichtseinheiten kostenfrei in anderen Jahreskursvarianten nachgeholt und Themen auch wiederholt werden.

### KURSGEBÜHR

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlweise an:

**Ratenzahlung**

1955,00 EUR inkl. **155,00 EUR Einschreibegebühr zahlbar in 13 monatlichen Raten** laut Zahlungsplan auf der folgenden Seite

**Einmalzahlung**

1845,00 EUR inkl. **155,00 EUR Einschreibegebühr fällig bis 30.04.2024**

Der Kursteilnehmer erkennt die beiliegenden Anmeldebedingungen und die Schulordnung an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Kursteilnehmer

# KURSANMELDUNG

HEILPRAKTIKER - ALLG. HEILERLAUBNIS -



**REKS am Westend**  
Schule für Naturmedizin & Psychotherapie,  
Elternschule, Kosmetikschule

## ZAHLUNGSPLAN

Bei Ratenzahlung ist die Kursgebühr in Höhe von 1.955,00 EUR in folgenden Raten zu zahlen:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Zahlung = 155,00 EUR fällig bis 30.04.2024  | 11. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.03.2025 |
| 2. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.06.2024  | 12. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.04.2025 |
| 3. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.07.2024  | 13. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.05.2025 |
| 4. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.08.2024  |  |
| 5. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.09.2024  |  |
| 6. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.10.2024  |  |
| 7. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.11.2024  |  |
| 8. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.12.2024  |  |
| 9. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.01.2025  |  |
| 10. Zahlung = 150,00 EUR fällig bis 01.02.2025 |  |

Bitte verwenden Sie für Überweisungen folgende Konto-Verbindung von REKS am Westend:  
IBAN: DE50 1005 0000 0190 2405 98, BIC: BELADEVXXX, Berliner Sparkasse

**Verwendungszweck: Ihr Name & Heilpraktiker - Allg. Heilerlaubnis -, Start: 29.05.2024**

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54 ZZZ 0000 1104 215

Vorname Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) **REKS am Westend**, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von REKS am Westend auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer/IBAN .....

BLZ/BIC .....

Kreditinstitut .....

Ort, Datum ..... Unterschrift Kontoinhaber

# KURSANMELDUNG

## HEILPRAKTIKER - ALLG. HEILERLAUBNIS -



**REKS am Westend**  
Schule für Naturmedizin & Psychotherapie,  
Elternschule, Kosmetikschule

### ANMELDE-BEDINGUNGEN

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erklärt der Kursteilnehmer seine Teilnahme an dem o.g. Kurs und erkennt die in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen sowie die unten stehende Schulordnung uneingeschränkt an.

Eine Kündigung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Kursteilnehmer erkennt hiermit verbindlich an, dass ein Abbruch/Absage und/oder die Nichtwahrnehmung der Kurstermine durch den Kursteilnehmer diesen nicht von der Zahlung der Kursgebühren entbindet und/oder keine Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren erfolgt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der anhängigen Schulordnung unwirksam sein oder werden, werden diese durch wirksam und sinngemäß geeignete Formulierungen ersetzt bzw. ergänzt. Sämtliche anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben hiervon unberührt und behalten ihre Wirksamkeit.

### SCHULORDNUNG

- Die Schulordnung regelt die vertraglichen Bestimmungen zwischen der Ausbildungsstätte/Schule und dem Kursteilnehmer.
- Die Bezahlung des Kurses (bei vereinbarten Ratenzahlung zählt die Einschreibgebühr) sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres berechtigen zur Teilnahme.
- Anmeldungen müssen - wenn nicht anders geregelt - vom Kursteilnehmer spätestens 1 Woche vor Beginn eines Kurses schriftlich erfolgen.
- Sollte ein Kursbeginn zum Beispiel wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden müssen, wird ein neuer Termin innerhalb von 4 Wochen bekanntgegeben. Die Reservierung für den Kursteilnehmer bleibt bestehen.
- Sollten Kurstermine seitens des Veranstalters oder durch Verhinderung eines Dozenten abgesagt werden oder unvorhergesehen ausfallen, ohne dass eine rechtzeitige Benachrichtigung an den Kursteilnehmer erfolgen kann, wird der entsprechende Termin nachgeholt. Weitere Verpflichtungen entstehen dem Veranstalter/der Schule nicht. Feiertag entsprechen den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Kursgebühren sind pünktlich zur Fälligkeit zu entrichten. Ein Zahlungsverzug von mehr als 20 Tagen bewirkt die sofortige Fälligkeit einer Restschuld.
- Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über ihm bekannt werdende Daten und Sachverhalte, die die Persönlichkeitsrechte/Privatsphäre von anderen Kursteilnehmern, Dozenten, Mitarbeitern der Schule usw. betreffen. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich mit seinem Verhalten dazu beizutragen, dass der Kursablauf bzw. die Unterrichtseinheiten störungsfrei verlaufen.
- Eine Kündigung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Kursteilnehmer erkennt hiermit verbindlich an, dass ein Abbruch/Absage und/oder die Nichtwahrnehmung der Kurstermine durch den Kursteilnehmer diesen nicht von Zahlung der Kursgebühren entbindet und/oder keine Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren erfolgt.
- Die Schulleitung, deren Mitarbeiter sowie die Dozenten sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen, wie zum Beispiel Diebstahl, Unfälle oder eintretende Schäden während des Schulbetriebs sowie auf dem Hin- und Rückweg zur Schule.